



Europäischer Betriebsrat DB AG

28.10.2015

## EBR DB AG schreibt Geschichte

**Der Europäische Betriebsrat der DB AG und die EVG haben ihr Ziel, die Festlegung sozialer Mindeststandards für die von der europaweiten Verlagerung der Arbeitsplätze der Buchhaltung betroffenen Beschäftigten, erreicht.**

Seit Bekanntwerden der Verlagerung der Buchhaltung nach Bukarest forderten der Europäische Betriebsrat und die EVG vehement die Festlegung sozialer Mindeststandards für die von der Verlagerung der Arbeitsplätze betroffenen Beschäftigten. Nach langen Verhandlungen konnte nun der EBR DB AG in seiner Sitzung vom 28.10.2015 in Rotterdam eine für die Beschäftigten sehr vorteilhafte Regelung vereinbaren.

Die Vereinbarung enthält u.a. Regelungen zu:

- einem europaweiten internen DB-Stellenmarkt
- Priorität eines Wechsels innerhalb des angestammten Unternehmens im Heimatland
- dem Vorrang der Weiterbeschäftigung im DB-Konzern
- einer Unterstützung bei der Suche nach einem alternativen Arbeitsplatz.
- erforderlichen spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen
- Einrichtung eines Härtefallfonds
- Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandes
- Einrichtung einer paritätisch besetzten „Clearingstelle“ zur "Ausräumung eventueller Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Auslegung der Vereinbarung".

Die EVG begrüßt den erstmaligen Abschluss einer solchen Vereinbarung auf europäischer Unternehmensebene.

**Wir leben  
Gemeinschaft**



**Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft**  
Vorstandsbereich Klaus-Dieter Hommel  
Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt/Main  
Tel: 069 7536-0 - [www.evg-online.org](http://www.evg-online.org)

**Mitglied:**  
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)  
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)  
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)